

katholische Lehr- und Sinnesweise hätten bereits so festen Fuß gefaßt und im Stillen solche Fortschritte gemacht, daß die Katholisirung der ganzen Staatskirche, die dann freilich aufhören müßte, in bisheriger Weise Staatsinstitut zu sein, nur noch eine Frage der Zeit sei (vgl. z. B. die Schrift *Church Parties*, Lond. 1857, 87). Allein die Ereignisse sind dieser Ansicht nicht günstig. Die Ritualisten haben den Strom der öffentlichen Meinung in den höheren und mittleren Klassen gegen sich, und in den unteren ist überhaupt der staatskirchliche Einfluß zu gering. Auch von oben herab suchte man den weitverbreiteten Ritualismus zu behindern. Der hochkirchliche Erzbischof Dr. Tait von Canterbury rief im Parlamente einmal voll Unmuth aus: „Es muß etwas geschehen!“ und der Premier Disraeli antwortete im Unterhause: „Der Ritualismus muß niedergeworfen werden!“ Wirklich wurden auch ritualistische Heißsporne gemäßigelt; allein in kirchenregimentlichen Kreisen kam man bald zu der Ueberzeugung, daß ein Vorgehen mit Massenabsetzung von ritualistischen Geistlichen einfach Sprengung der Staatskirche bedeuten würde. Neuerdings hat übrigens der Ritualismus einen Stoß erhalten, welcher ihn möglicher Weise doch noch aus der Staatskirche hinausdrängt. Den vielen katholischen Gebräuchen, Weibrauch, Heiligenbilder u. s. w. insbesondere, wurde, als den symbolischen Büchern des Anglicanismus zuwiderlaufend, durch ein besonderes Gesetz gesteuert, nach welchem überdies nunmehr jedes Mitglied einer Gemeinde beim Bischofe einen Antrag gegen seinen ritualistischen Pfarrer stellen kann. Von den kirchlichen Gerichtshöfen, also von Laien (Juristen), wird dann entschieden, ob Dinge vorliegen, welche dem officiellen Charakter der Staatskirche zuwider sind. Sollte dieses Gesetz in der Praxis urgirt werden, so wird es sicher manchen wirklich zum Katholicismus hinüberdrängen, der jetzt noch auf halbem Wege stehen bleibt.

Alle diese Bewegungen innerhalb der Staatskirche müssen bis auf die neueste Zeit verfolgt werden, wenn der gegenwärtige Stand dieser Kirche klar dargelegt werden soll. Die Staatskirche bildet nämlich nur eine Gruppe des Protestantismus in England. Der Begriff des Protestantismus, wie man ihn in Deutschland gewinnt, darf, was wiederholt angedeutet worden, keineswegs auf die Protestanten Englands angewendet werden, schon um des tiefgreifenden und selten genug gewürdigten Unterschiedes willen, der zwischen beiden besteht. Während man zur Zeit der Reformation in Deutschland verhältnißmäßig in kurzer Zeit *tabula rasa* machte mit allem römischen „Cerimonientram“, begnügte man sich bekanntlich in England mit der bloßen Trennung des Reiches vom Papste, behielt im Uebrigen die hierarchische Einrichtung und viele katholische Gebräuche bei. Der englische Protestantismus zerfällt nun heute noch, wie fast von Anfang an, in zwei Hauptgruppen. Die eine

bilden die Dissenters, d. h. alle nicht zur bischöflichen Staatskirche gehörigen Secten. Als sich im 16. Jahrhundert der Episcopat Englands dem Schisma verkaufte, konnte die neue Staatskirche Heinrichs VIII. selbstverständlich nicht die allgemeine Anerkennung für ihre Pseudoauctorität erhalten, welche die alte Kirche genossen. Wie sie selbst von der katholischen Kirche abgefallen war, so fielen von ihr im Laufe der Zeit zahlreiche andere Secten ab; so die Puritaner, später Independenten und Congregationalisten genannt, die Baptisten und die Methodisten. Charakteristisch für diese Secten ist es, daß sie fast ausschließlich den mittleren und unteren Klassen angehören. Ein reicher Banquier oder Kaufmann, der sich zur Aristokratie aufschwingen möchte, hat zunächst einen bedeutenden Grundbesitz zu erwerben; dann ist es Stil, falls er einer Secte angehört, daß er zur Staatskirche übergeht, und erst jetzt ist er in anständiger Position, nach einem *Peerstitel* zu angeln. Die Staatskirche selbst bildet dann die andere Hauptgruppe des englischen Protestantismus. Innerhalb derselben sondern sich aber wieder drei Richtungen oder Parteien ab, die *High-church-party* oder *High-church-men*, hochkirchliche, die *Low-church-party*, niederkirchliche, und die *Broad-church-party*, breitkirchliche Partei; dieselben bilden indeß keineswegs verschiedene religiöse Genossenschaften, sondern, wie schon aus der Bezeichnung hervorgeht, rein nur religiöse Richtungen, ähnlich wie in Deutschland Rationalisten und Pietisten. Die *High-church-party* ist im kirchlichen Leben etwa, was im politischen die Rechte. Sie vertritt das conservative und selbst das reactionäre Element: das conservative, insofern sie streng festhält an dem Organismus der Kirche Englands, und insofern sie zufolge englisch-protestantischer Tradition den „Papismus“ verdammt; das reactionäre, insofern sie in glücklichem Widerspruch unverkennbar zurückdrängt zu katholischen Institutionen. Die oben geschilderten Tractarianer, bezw. Ritualisten bilden unter ihnen die äußerste Rechte. Alle Hochkirchlichen verwerfen in der Regel die protestantische Rechtfertigungslehre und die calvinische Herabsetzung der Laie zu einer Cerimonie; sie legen Werth auf die angebliche apostolische Succession ihres Episcopats; sie behaupten die Existenz einer mit doctrineller Auctorität begabten Kirche; aber sie verwahren sich gegen jede logische Folgerung, die aus solchen Prämissen gezogen werden müßte (Döllinger a. a. D. 223 f.). Da sie ihre Bischöfe als Theil der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche ansehen, so ist schwer zu begreifen, was sie von dem Bruche denken, der im 16. Jahrhundert erfolgte. Ob sie den Abfall der Bischöfe vom Centrum der katholischen Einheit in Rom als berechtigt ansehen? oder ob sie ihn einfach ignoriren? Manche Hochkirchliche halten freilich ganz offen diesen Bruch für das unglücklichste Ereigniß in der englischen Geschichte. Gleichwohl ist allen die Staatskirche